

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 17.04.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.04.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001524

Publizierende Stelle
Gemeinde Hallau, Hauptstrasse 44, 8215 Hallau

Baugesuch – Abbruch Gebäude und Neubau 2 MFH, Hallau

Titel des Bauprojekts
Abbruch Gebäude und Neubau 2 MFH

Projektbeschreibung
Neubau 2 MFH mit gemeinsamer Tiefgarage, Selhofstrasse 10 und 12, sowie vorgängiger Abbruch sämtlicher Gebäude VS Nr. 498, 498A-E, auf den Grundstücken GB Hallau Nr. 636 und 2232.

Adresse des Bauprojekts
Selhofstrasse 10 und 12
8215 Hallau

Parzelle
636 und 2232

Zone
Kernzone B

Bauherrschaft
Winkel Immobilien AG
CHE-350.698.993
Steig 6
8222 Beringen

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Hallau
Hauptstrasse 44
8215 Hallau

Frist

30 Tage
Ablauf der Frist: 18.05.2026